

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Dr. Gabriele Hiller (LINKE)

vom 18. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2016) und **Antwort**

#### **BBB: Einschränkungen der Öffnungszeiten im Stadtbad Lankwitz – warum?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie sind die regulären Öffnungszeiten des Stadtbades Lankwitz?

Zu 1.: Das Stadtbad Lankwitz hat regulär in der Zeit von 6:30 - 22:00 Uhr geöffnet.

2. Wie viele Betriebsstunden sind seit Jahresbeginn 2016 am Badstandort Lankwitz aus jeweils welchen Gründen ausgefallen (bitte absolut und in Prozent-Anteilen an den geplanten Betriebsstunden ausweisen)?

Zu 2.: Außerplanmäßig sind im Stadtbad (StB) Lankwitz zwölf Betriebsstunden ausgefallen (davon am 12.03.2016 sieben Stunden und am 13.03.2016 fünf Stunden Ausfall im Spaßbereich, jeweils krankheitsbedingt). Geplante Schließungen sind durch eine Veranstaltung Dritter, eine Personalversammlung, Streik sowie die personelle Unterstützung der Sommerbäder entstanden. Das Bad hat mit 1.706 Betriebsstunden das Niveau des Vorjahres (1.708 Stunden) gehalten. Die Zahlen für Mai 2016 liegen noch nicht vor.

3. Wie hoch waren die Einnahmeverluste, die am Badstandort Lankwitz durch die Nichteinhaltung der Öffnungszeiten seit 2016 zu verzeichnen sind?

Zu 3.: Die Umsätze liegen mit 0,5 Mio. € auf Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahr konnte im Bereich des öffentlichen entgeltspflichtigen Badebetriebs ein Besucheranstieg von 5 Tausend (Tsd.) Besuchen auf insgesamt 91 Tsd. Besuchen für den Zeitraum von Januar bis April 2016 erzielt werden. Auf die temporären Einschränkungen haben die Gäste reagiert und sind auf andere Zeiten beziehungsweise auch andere Standorte des großen Netzes der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) ausgewichen.

Die Auswirkungen der geänderten Öffnungszeiten im Mai können zahlenmäßig noch nicht benannt werden.

4. Wie begründen Senat, Aufsichtsrat und BBB-Vorstand, dass mit Beginn des Monats Mai 2016 das Stadtbad Lankwitz nur noch von 10.00 bis 17.30 Uhr öffnet und somit das Schwimmen in den Morgen- und Abendstunden entfällt?

Zu 4.: Zur Vorbereitung der Sommerbäder ist es (wie in jedem Jahr) notwendig, neben zusätzlich eingestelltem Personal Stammpersonal aus den Hallenbädern in den Sommerbädern einzusetzen. Das Personal aus dem StB Lankwitz wird eingesetzt im Sommerbad (SB) Am Insulaner, im SB Mariendorf, im Strandbad Wannsee und im SB Wilmersdorf.

5. Wie und wann wurden die Nutzerinnen und Nutzer des Stadtbades Lankwitz über die Änderungen der Öffnungszeiten informiert?

Zu 5.: Die Nutzerinnen und Nutzer wurden über die Verkürzung der Öffnungszeiten durch Aushang im Bad am 22. April 2016 informiert. Darüber hinaus erfolgte eine Veröffentlichung auf der Homepage der BBB.

6. Wie viele Nutzerinnen und Nutzer sind von den Einschränkungen der Öffnungszeiten am Badstandort Lankwitz betroffen?

Zu 6.: Durch den Einschichtbetrieb kommt es zu Einschränkungen insbesondere für Früh- und Spätschwimmerinnen und -schwimmer, soweit sie nicht die Möglichkeit haben, eine andere Zeit innerhalb der Öffnungszeiten des StB Lankwitz oder andere Bäder zu nutzen. Die Anzahl der Betroffenen ist nicht bekannt.

7. Welche Konsequenzen hat die Einschränkung der Öffnungszeiten für den Kursbetrieb vor Ort?

Zu 7.: Alle Schwimmunterrichts- und einige Aquafitnesskurse werden weiterhin durchgeführt. Alle Abendkurse für Aquafitness entfallen. Nutzerinnen und Nutzer von

offenen Aquafitnesskursen haben die Möglichkeit, in andere Bäder auszuweichen. Nutzerinnen und Nutzern von geschlossenen Kursen wird eine Kostenerstattung gewährt.

8. Für wie lange soll diese Einschränkung der Öffnungszeit gelten und mit welchen weiteren Einnahmeverlusten ist daraus resultierend zu rechnen?

Zu 8.: Diese Öffnungszeiten werden bis zum Beginn der planmäßigen technischen Schließzeit am 03.07.2016 gelten. Daraus resultierende Einnahmeverluste sind derzeit nicht absehbar.

9. Welche alternativen Badstandorte können Senat, Aufsichtsrat und BBB-Vorstand den Nutzerinnen und Nutzern des Früh- und Spätschwimmens im Stadtbad Lankwitz in der Nachbarschaft anbieten?

Zu 9.: Alternativ können das Kombibad Mariendorf, das StB Schöneberg sowie die Schwimmhalle (SH) Finckensteinallee als nächstgelegene Bäder genutzt werden.

10. Wie erklärt der Senat den Nutzerinnen und Nutzern, dass er für die Vorbereitung der Saison in den Sommer- und Freibädern Personal aus den Schwimmhallen ohne Ersatz abzieht?

Zu 10.: In der Sommersaison wird regelmäßig (wie bei allen Saisonbetrieben) mehr Personal als zu den sonstigen Betriebszeiten benötigt. Mit dem Stammpersonal der BBB, das außerhalb der Sommersaison in den Hallenbädern eingesetzt ist, kann dieser zusätzliche Bedarf nicht gedeckt werden. Deshalb werden zusätzliche Saisonkräfte eingestellt. In der diesjährigen Sommersaison werden befristet zusätzlich 40 Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer sowie 20 Kassenkräfte eingestellt. Zudem wurden bereits befristete Arbeitsverhältnisse von BBB-Beschäftigten entfristet.

11. Welche weiteren Hallenbäder sind von der Verlagerung von Personal zur Vorbereitung und Realisierung der Sommersaison der BBB in jeweils welcher Personalstärke und mit welchen Konsequenzen für die Öffnungszeiten betroffen?

Zu 11.: Es sind folgende Schwimmhallen betroffen (Die Anzahl der Beschäftigten steht in Klammern):

Schwimmhalle (SH) Finckensteinallee (8), SH Allendeiviertel (5), StB Neukölln (14), SH Anton Saefkow Platz (2), Kleine SH Wuhlheide (4), SH Sewanstraße (3), SH Buch (6), SH Helene-Weigel-Platz (3), SH Zingster Straße (7), SH Kaulsdorf (5), StB Spandau Nord (7), StB Wilmersdorf II (2), StB Wilmersdorf I (8), StB Märkisches Viertel (4) und SH Fischerinsel (4). Die Öffnungszeiten der Schwimmhallen wurden entsprechend angepasst, zum Beispiel durch einen Einschichtbetrieb.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind der Homepage der BBB unter [www.berlinerbaeder.de](http://www.berlinerbaeder.de) zu entnehmen.

12. Warum haben Senat, Aufsichtsrat und BBB-Vorstand trotz zusätzlicher Haushaltsmittel nicht rechtzeitig für ausreichend Personal für Vorbereitung und Betrieb der Sommer- und Freibäder gesorgt? Wer ist dafür verantwortlich und welche Konsequenzen hat dieses Versagen?

Zu 12.: Von einem Versagen kann nicht gesprochen werden. Die Erhöhung des konsumtiven Zuschusses erfolgte erst mit Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 am Ende des Jahres 2015. Mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes und der damit verbundenen Erhöhung des konsumtiven Zuschusses um 4 Mio. Euro erfolgte unmittelbar die Entfristung von bisher befristet Beschäftigten sowie die Neuausschreibung für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Grundsätzlich ist die Beschaffung von qualifiziertem Fachpersonal für das Bäderwesen schwieriger geworden - wie auch in anderen Branchen des Arbeitsmarktes. Dadurch kommt es zu Engpässen bei der Akquirierung von entsprechendem Fachpersonal.

13. Wie steht der Senat zu der Auffassung, dass mit der anhaltenden Willkür bei der Einhaltung der Öffnungszeiten in den BBB-Hallenbädern die teure Premiumkarte sowie Sammelkarten (z.B. für den Kurzeittarif bei Dauerausfall des Frühschwimmens) ihren Sinn verloren haben?

Zu 13.: Es ist verständlich, dass Premiumkarteninhaberinnen und -inhaber verärgert sind, wenn sie ihr Stammbad nicht mehr wie gewohnt besuchen können. Jedoch ist und bleibt die Premiumkarte ein preiswertes Angebot für Vielschwimmerinnen und Vielschwimmer, da sie in allen Hallenbädern und von den BBB selbst betriebenen Sommer- und Freibädern genutzt werden kann. Der Auffassung, die Premiumkarte sei bei eingeschränkten Öffnungszeiten der Hallenbäder sinnlos, kann nicht gefolgt werden.

14. Wie steht der Senat zu Klagen von Nutzerinnen und Nutzern der Bäder, dass sie mit dem neuen Konzept der Parkraumbewirtschaftung für das Parken zahlen müssen, um dann mit dem Parkticket in der Hand vor verschlossenen Bäder-Türen zu stehen? Was gedenken Senat, BBB-Aufsichtsrat und Vorstand in solchen Fällen zu tun?

Zu 14.: Solche Situationen gilt es in der Zukunft zu vermeiden. Es wird veranlasst, dass eine Information über eine Schließung auch im Einfahrtsbereich des Parkplatzes des betroffenen Bades angebracht wird, so dass potentielle Besucherinnen und Besucher auch rechtzeitig informiert sind.

15. Inwieweit und von wem werden die beim BBB-Beschwerdemanagement eingehenden Meldungen von Nutzerinnen und Nutzern regelmäßig ausgewertet und was besagen und bewirken diese Meldungen für die Organisation des Betriebs der Bäder, insbesondere bezogen auf die Einhaltung der Öffnungszeiten?

Zu 15.: Die Auswertung der Beschwerden erfolgt regelmäßig durch die BBB und ist Gegenstand der turnusmäßig stattfindenden Jour Fixe-Termine der Abteilung Betrieb Bäder. Dort werden alle Anstrengungen unternommen, um gemeinsam mit den Badleitungen das Angebot umfangreich sicherzustellen.

16. Wann werden endlich die der Öffentlichkeit gegebenen Versprechen eingehalten und ein Badbetrieb gemäß den geltenden Öffnungszeiten garantiert?

Zu 16.: Die BBB stellen der Öffentlichkeit reguläre Öffnungszeiten zur Verfügung. Bei unvorhergesehenen und nicht planbaren Umständen, wie zum Beispiel erhöhtem Krankenstand beim Personal, Havarien (Rohrbrüchen und ähnliches) können diese regulären Öffnungszeiten, trotz intensiver Bemühungen der BBB, nicht eingehalten werden.

Berlin, den 30. Mai 2016

In Vertretung

Andreas Statzkowski  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2016)